



Dienstag den 14. Juni 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n.

Als am 19. May Sr. königl. Hoheit der Herr O. Anton von Sachsen mit Höchstthrer durchl. Frau Gemahlin, der Erzherzogin Theresia kaiserl. Hoheit, in Begleitung Ihrer kaiserl. Hoheiten der Erzherzoge Anton und Nainer, und Sr. königl. Hoheit, des Erzherzogs Carl, Primas von Ungarn, die f. f. Spiegel-Fabrik zu Neuhaus und die Steinersche Fabrik zu Pottenstein besuchten, geruheten Höchstdielben zugleich in der neu zuerbauenden Pfarrkirche in dem letztern Orte mit Feierlichkeit den Grundstein zu legen.

Der Magistrat der kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien hat

dem Franz Wimmer, Handlungsgesellschafter der Buchhandlung Kupffer und Wimmer in Wien, in Anbetracht seiner bey mehreren Gelegenheiten erworbenen Verdienste, seiner durch die auf eigene Kosten in der Anton Schmidttschen Offizin verfertigte schöne Ausgabe der genealogischen Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Este, bey der Vermählung unsers allergnädigsten Monarchen bezeugten vaterländischen Abhänglichkeit, und der durch die dem Magistrate gemachte Mittheilung dieser von dem rühmlich bekannten Alois v. Bergenstamm verfasste Schrift, an den Tag gelegten Aufmerksamkeit gegeben.

gen diese Behörde, das Bürgerrecht auf seine Person mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Um 4. Jun. hat sich der erste Violinenspieler, im Dienste Ihrer Majestät der Kaiserin von Frankreich, La Font, bey seiner Durchreise nach Petersburg im k. k. Redoutensaale in einem Konzerte auf der Violin hören lassen. Schon lange erregten seine Kompositionen, die nur durch einige der ersten Meister in der Violine vorgetragen werden konnten, das allgemeine Verlangen, den Kompositeur selbst einmal zu hören. Sein Spiel übertraf alle noch so hohe Erwartungen; es war ein unübertrefflicher Gesang der lieblichsten Stimme, wobei der Zuhörer, von hohem Entzücken ergriffen, kaum vermögend war, die außerordentliche Kunstsferdigkeit des Spielers zu beobachten.

R u s l a n d.

St. Petersburg den 7. May. Auf die Nachricht der Uebergabe des für unüberwindlich gehaltenen Sweaborg hat der König von Schweden alle darin befindlichen Offiziere für ehrlös erklärt. Der schwedische Kommandant dieses nordischen Gibraltars, dessen Befestigung vor etwa 23 Jahren angefangen, jedoch vielleicht kaum über die Hölste vollendet ist, soll aus Mangel an Lebensmitteln, und weil er keinen Entsatz erhalten, zur Kapitulation gezwungen worden seyn.

Tausend metallene Kanonen, 800 eisene, 7 schöne Fregatten und 100 kleine Kriegsfahrzeuge sind den Siegern zu Theil geworden. Sowohl in militärischer als geographischer Hinsicht ist die Besitznahme dieser Meeresfestung von der größten Wichtigkeit, und mit ihr kann man die Eroberung Finnlands als vollendet ansehen.

Der General Barkley de Tolly hat Befehl erhalten, sich mit seiner 10,000 Mann starken Division in Marsch zu setzen, die Armee in Finnland zu verstärken.

Ein kaiserl. Ucas vom 27. März a St. enthält folgendes: Dem ehemaligen Metropoliten von Kiew, Gawril, befehlen wir allergnädigst, wieder den Titel als Mitglied des Synods und als dessen Exarch in der Moldau, Wallachien und Bessarabien anzunehmen; der heilige Synod wird nicht unterlassen, hierüber die von ihm abhängende Verfügung zu treffen.

Riga den 4. May. Die Truppen, welche die Insel Gothland erobert haben, waren am 21. April von Libau abgesegelt. Admiral Budisko kommandirte diese Expedition. Einige Tage hernach näherte sich eine feindliche Fregatte von 36 Kanonen der Stadt, aber die Hafenbatterien entfernten sie mit 40 Kanoneneschüssen. Sie segelte darauf südwärts, wahrscheinlich nach Memel.

Frank-

Frankreich.

Man liest gegenwärtig folgende 2 Kaiserliche Dekrete: „Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien und Beschützer des Rheinischen Bundes. In Betracht: daß der weltliche Souverain von Rom sich immer beharrlich geweigert hat, die Engländer zu bekriegen, und sich den Königen von Italien und Neapel zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Italienischen Halbinsel anzuschließen; daß ferner das Interesse der 2 Reiche und der Armeen von Italien und Neapel es fordert, daß ihre Kommunikation nicht länger von einer feindlichen Macht unterbrochen werde; daß endlich die Schenkung Karls des Grossen, unsers glorreichen Worfahrers, über die Länder, welche den Kirchenstaat ausmachen, zum Besten des Christenthums, nicht aber zum Vortheil der Feinde unserer heil. Religion geschah; und da überdies der in Paris gestandene Päpstliche Befehlshaber am 8. März seine Reisepässe gefordert hat, so haben Wir beschlossen, und beschlossen, was folgt: 1. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino sind unwiderruflich und auf immer Unserm Königreich Italien einverlebt. 2. Am 11. May wird von diesen Provinzen formal Besitz genommen, und das Wappen des Reichs in denselben angeschlagen. 3. Zu gleicher Zeit wird der Kodek Napoleon darin publiziert,

dessen Vorschriften aber erst mit dem 1. Jun. in Geltigkeit treten. 4. Die obenbenannten, mit dem Königreich Italien vereinigten Provinzen werden 3 Departements bilden, die sowohl in Bezug auf Verwaltung als Geschäftswesen der Verfassung des Königreichs Italien gemäß organisiert werden. 5. Nach Ancona kommt ein Appellationsgericht und eine Handelskammer. Eben so erhält die Stadt Sinigaglia eine Handelskammer. Da, wo es angemessen scheint, werden Gerichtshöfe erster Instanz und Friedensgerichte eingesetzt. 6. Die drey neuen Departemente bilden eine Militärdivision, von welcher Ancona der Hauptort ist. 7. Dem Vizekönig, Unserm geliebtesten Sohn, übergaben wir zur Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets die ausgedehntesten Vollmachten. So gegeben in Unserm kais. Palast zu St. Cloud den 2. April 18.8. (Unterz.) Napoleon.“

„Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien und Beschützer des Rheinischen Bundes, haben Folgendes beschlossen: 1. Die Kardinäle, Prälaten, Beamte und Angestellte jeder Art bei dem Römischen Hof, welche aus dem Königreich Italien gebürtig sind, müssen nach dem nächsten 25. May in dasselbe zurückkehren, bey Strafe der Konfiszation ihres Vermögens auf den Fall des Ungehorsams. 2. Die Güter aller derjenigen, welche bis zum 1. Juni diesem Befehle nicht Folge geleistet haben, werden in Besitz

schlag genommen. 3. Die Minister Unsers Königreichs Italien erhalten den Auftrag, gegenwärtiges Dekret, je er in seinem respektiven Fache, zu vollziehen; dasselbe soll publizirt, und in das

Bulletin der Gesetze eingerückt werden. So gegeben in Unserm Kaisel, Palast zu St. Cloud den 2. April 1808. (Unterz.) Napoleon."

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakau.

Für den vergessenen April ist:

Barometer Maximum $27^{\circ} 10''$ den 8.

Minimum $26^{\circ} 10.^{\prime\prime} 0^{\prime\prime}$ den 2.

Ausserer nördlicher Thermometer Maximum $+ 16^{\circ} 7$ den 22.

Minimum $- 4^{\circ} 8$ den 1.

Ausserer südlicher Thermometer Maxim. $+ 26^{\circ} 64$ den 23.

Minim. $- 5^{\circ} 3$ den 1.

Hygrometer Maximum 315 den 4.

Minimum = 114 den 23. und 28.

Abweichung des Magnets $14^{\circ} 13'$ westl.

Tag	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.	Ausserer nördlicher Thermo. Reaum.	Innerer Thermo. Reaum.	Ausserer südlicher Thermom. Reaum.	Ausserer nördlicher Hygromet.	Ausser. südlicher Hygro- meter.	Win- de.
4 27	6.2 X 17.0 X 20.4 X 18.20 289 75 SO.						
27	6.2 22.0 23.8 27.99 265 46 SO.						
27	5.9 23.6 25.3 20.42 322 49 SO.						
3 27	6.2 X 15.2 X 20.4 X 16.88 187 77 O.						
27	6.3 22.3 23.6 27.53 182 73 O.						
27	5.2 23.6 27.0 20.87 163 62 O.						
6 27	5.3 X 17.2 X 17.8 X 17.76 186 78 O.						
27	5.0 23.5 23.0 29.76 252 50 O.						
27	5.3 15.3 16.4 15.10 156 57 O.						

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 48.

A v e r t i s s e m e n t e.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur Besetzung die mit dem jährlichen Gehalte von 350 flr. bei dem Hrubczower Stadtmagistrate erledigten Syndikatssstelle der Konkurs bis 15. July 1. J. mit dem Beisache eröffnet, daß die dießfälligen mit den Zeugissen Wahlfähigkeits-Dekretex ex utraque linea, und Moralität begründeten Gesuche in der gesetzten Frist dem Zamosczer Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 31. Mai 1808.

3

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der bei dem Hrubczower Stadtmagistrate erledigten Syndikatssstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 350 flr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. July h. J. mit dem Beisache eröffnet: daß die dießfälligen Kompetenten, ihre durch die Wahlfähigkeitsdekrete ex utraque linea, und Moralitätszeugnisse begründeten Gesuche, in der gesetzten Frist dem Zamosczer k. Kreisamte zu überreichen haben.

Lemberg am 20. May 1808.

2

E d i k t .

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben

des verstorbenen Johann Kozłowski, nämlich: der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozłowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch das übrige Vermögen des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Kozłowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie die Erbschaft nach diesem verstorbenen Johann Kozłowski mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur in der gezeitmäßigen Zeitfrist übernehmen; widdrigen Fälls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Vericht gethan.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Munkowski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte.

Morack. 3

K u n d m a c h u n g .

Da die bei dem Solecer Magistrate, Radomer Kreises, mit einem Gehalte von 400 flr. sistemirte Syndikatssstelle bis nun nicht besetzt ist; so wird in deren endlichen Besetzung ein wiederholter Konkurs auf das Ende des Monats July d. allgemein mit dem Beisache ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den erforder-

derlichen Wahlfähigkeitsdecreten ex
niragre linea; dann den Moralitäts-
Bzgnissen versehenen Gesuche noch
vor dem letzten July d. J. bei dem
Radomer k. Kreisamt anzubringen ha-
ben.

Lemberg am 20. May 1808.

Von der k. k. galizischen Bankal - Ad-
ministracion ist wider den Wiszkower
Bürger Johann Kozlowski aus dem
Herzogthum Warschau unterm 26.
März 1808. Zahl 3389. nachstehende
Notizion geschöpfet worden.

Da derselbe vermöge Verichtetes
des Korszakier Zollamtes am 25. Hor-
nung I. J. in der abseitigen Aus-
schwärzung mit einem Inchswallachen-
pferde betreten worden ist, und sein
Vorgeben, daß er mit diesem Pferde
Tags vorher aus dem Herzogthum
Warschau anher Landes gekommen sey,
keinen Glauben verdient, weil der
Eintritt mit dem in der Frage stehenden
Pferde, von keinem Zollamte (wie
es vorgeschrieben ist) ähnlich bestäti-
gt wird, so wird dieses Pferd, oder
vielmehr der hiefür mit 30 flr. licitan-
do erlöste Betrag samt der besondern
Patentalstrafe pr. 160 flr. zusammen
pr. 190 flr. in Folge der 87. und 102.
Zollpatents sphe wider denselben hie-
mit in Verfall gesprochen; ihm jedoch
freigestellet, wider diesen Spruch in-
nerhalb 12 Wochen a dato recepti ent-
weder im Wege der Gnade oder des
Rechts zu recurriren.

Demselben werden daher zur Er-
greifung der ihm gesetzmäßig einbe-
raumten Mittel 3 Monate mit dem
Beisache hiemit einberaumet, daß nach
fruchtlosen Verlauf dieses Termins das
obige Straferkenntniß nach seinem gan-
zen Inhalte werde in Vollzug ge-
setzt werden.

Da derselbe vermöge der von dem
Korszakier Zollamte geflogenen Un-
tersuchung eingestandenermassen am 9.
v. M. abseits Wolica 3 Stück alte
Stutteupferde im Werthe pr. 40 flr.
30 kr. eingeschwärzt hat; so werden
selbe in Folge des 86. g. der allgemei-
nen Zollordnung wider denselben im
gedachten Werthe anmit in Verfall ge-
sprochen, und ihm freigestellet wider
diesen Spruch binuen 45 Tagen nach
dessen Erhalt entweder im Wege der
Gnade oder des Rechts oder in bei-
den zugleich zu recurriren. Ubrigens
wird denselben der auf diesen Kon-
traband gar keinen Bezug habende
Einwanderungspass anmit zurückgestel-
let.

Demselben werden daher zur Er-
greifung der ihm gesetzmäßig einbe-
raumten Mittel 3 Monate mit dem
Beisache hiemit einberaumet, daß nach
fruchtlosen Verlauf dieses Termins das
obige Straferkenntniß nach seinem gan-
zen Inhalte werde in Vollzug ge-
setzt werden.

K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der erledigten mit
einem Gehalte jährlich 400 flr. ver-
knüpften Soleer städtischen Syndikat-
saille wird der Konkurs bis letzten July

d. J.

d. J. mit dem Beifaze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitäts- Dekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen verschenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beym Radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 31. May 1808.

2

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Martin Gorski der dritte Theil der gegen Mittag gelegenen Hälfte des im Krakauer Kreise gelegenen Guts Sanka, welcher dem verstorbenen Franz Galuchowski gehörte, und dessen Erben Hyppolit und Julianne zugefallen ist, und worauf der Großmutter dieser Erben das Adabilitäts-Recht zusteht, zur Auszahlung einer Summe von 74 Stück Dukaten im Golde sammt rückständigen vom 24. Iunii 1798 zu 5/100 ebenfalls im Golde zu zahlenden Interessen, mittelst öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 5. Iulii 1808 um 10 Uhr Vormittags abzu haltenden Lizitation unter nachstehenden Bedingungen wird verkauft werden.

I tens. Der Fiskalpreis des zu verkaufenden dritten Theils wird nach der gerichtlichen am 23. Julii 1805 erfolgten Schätzung auf 6765 fl. 16 1/3 kr. festgesetzt.

2 tens. Feder Kauflustige wird vor Anbeginn der Lizitation den 10. Theil des Werthes der Lizitations-Kommission zu erlegen haben.

3 tens. Den übrigen Kaufschilling hat der Käufer binnen 14. Tagen nach genehmigter Lizitation ans hiesige Gerichts- Depositum abzuführen.

4 tens. Wenn der Käufer die dritte Bedingung nicht erfüllt, so wird er nicht nur das erlegte Neugeld verliehen, sondern auch eine neue Versteigerung auf seine Kosten ausgeschrieben werden, und was vom ersten Kaufschillinge abgehen würde, wird er zu ersetzen haben.

5 tens. Die Kauflustigen sollen wissen, daß die Großmutter der Sachfälligen auf diesen zu veräußernden Gutsanteil noch das Adabilitäts-Recht habe, und daß ihr selbes, so lange sie lebt, unverlebbar verbleibe.

6 tens. Sollte dieses Gut eine Schuld belasten, deren Außkündigungstermin festgesetzt wäre, und sollte der Gläubiger vor Verlauf dieses Außkündigungstermins die Zahlung nicht annehmen wollen; so wird der Käufer verbunden seyn, diese Last noch ferner auf dem Gute zu belassen. Diese Schuld wird jedoch von dem Kaufschillinge in Abschlag gebracht werden.

Übrigens werden alle auf diesem Gutsanteil sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie bei der Lizitation, ohne eine besondere Vorladung zu gewährtigen, ihre Gerechtsamen um so gewisser einmelben; als hingegen sie allen Anspruch auf den Guts-Anteil verliehen, und ihre Befriedigung blos an dem noch übrigen Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen des Schuldners nachsuchen können.

Krakau den 17. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Zendrejowicz.

Ange-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. Juni.

Der Graf Herr Szymund v. Grabowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Russland.

Der Kaufmann Herr Stephan Bialostocki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 267. kommt von Siedlce.

Am 2. Juni.

Der Herr Anton von Kmita mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Sand Nr. 4. kommt vom Lande.

Der Gränzräumerer Herr Kazimir Malejewski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Sande Nr. 4. kommt vom Lande.

Der k. preussische Kriegs- und Domainen-Rath Herr Karl Wilhelm Dietrich, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt aus dem Preussischen.

Der Kaufmann Herr Gonella, wohnt in Stradom Nr. 14 kommt von Wien.

Am 3. Juni.

Der preussische Rath Herr Johann Drache mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 452. kommt von Breslau.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. Juni.

Dem Bedienten Joseph Jaworski s. C. Theresia 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, im Kazimir Nr. 93.

Dem Sattlermeister Ernst Nawratil s. F. Karoline 35 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nr. 478.

Die Wittib Elisabeth Koszalezonka 80 Jahr alt, am Alter.

Der Wittwer Felix Woyzicki 50 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazar Spital.

Die Dienstmagd Agnes Domizarowska 18 Jahr alt, am hizigen Gallenfeier, im St. Lazar Spital.

Die Witwe Salome Gomulinka 70 Jahr alt, an Schwäche.

Am 3. Juni.

Die Wittib Justina Kaminska, 70 Jahr alt, am hizigen Nervenfeier, in Kleparz Nr. 12.

Am 3. Juni.

Der k. k. Landrechtsregisterant Herr Johann Piontkowski 29 Jahr alt, am hizigen Nervenfeier, in der Stadt Nr. 574.

Krakauer Marktpreise
vom 7. Juny 1808.

	Getreide = Gattung.					
	I.		II.		III.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez Weizen zu	22	—	20	—	19	—
— — — Korn —	19	—	18	—	17	—
— — — Gersten —	16	—	15	30	14	—
— — — Haber —	9	—	8	30	—	—
— — — Hirse —	29	30	28	—	27	—
— — — Erbsen —	19	—	18	—	17	—